

# Gesetzliche Rahmenbedingungen der medizinischen Universitätsbibliotheken in Ungarn

Imola Jehoda, Budapest

Die vielen, zum Teil veralteten gesetzlichen Regelungen für die Hochschulausbildung im Gesundheitswesen wurden durch das **Gesetz Nr. LXXX (1993) über die Hochschulausbildung** außer Kraft gesetzt.

Die bisher vom Gesundheitsministerium finanzierten und geleiteten medizinischen Universitäten und als deren Fakultäten fungierenden medizinischen Fachhochschulen wurden dem einheitlichen Organisationssystem der ungarischen Hochschulausbildung unterstellt.

Über die dritte Hauptfunktion der Institutionen, die Finanzierung von Therapie/Prophylaxe und Therapie/Prophylaxe zu Lehrzwecken, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Branche, wird in **§116 des Hochschulgesetzes** im Detail verfügt.

**§47 Absatz 4 des Hochschulgesetzes** regelt die Errichtung und Unterhaltung von Universitätsbibliotheken.

Die einheitliche fachliche Leitung des Bibliothekssystems in Ungarn obliegt dem Ministerium für Nationales Kulturerbe (NKÖM). Das **Gesetz Nr. CXL (1997)** verfügt über die Museumseinrichtungen, die öffentliche Bibliotheksversorgung und die öffentliche Bildung, und wird durch das **Gesetz Nr. LXIV (2001)** über den Schutz des Kulturerbes ergänzt.

Die Bedeutung des **Gesetzes Nr. CXL (1997)** beseht darin, das bisher aus mehreren Sektoren bestehende Bibliothekssystem auf Basis des Betriebs der öffentlichen Bibliotheksversorgung als einheitliches Ganzes zu veranschaulichen. Das Gesetz besteht

aus sieben Teilen.

Die Regelung über die Bibliotheken beginnt mit **Kapital I in Teil III des Gesetzes „Die allgemeinen Regeln der öffentlichen Bibliotheksversorgung“**, ab **§53**. Gemäß **§54 Absatz 3** gelten die Bibliotheken von staatlichen Universitäten, das heißt die zentralen Bibliotheken von Hochschuleinrichtungen als Grundelement der öffentlichen Bibliotheksversorgung. Verschiedenartige Bibliotheken der Universität (Zentral, Fakultäts-, Institutsbibliothek etc.) müssen die Aufnahme der Bibliothek ins öffentliche Bibliothekenregister beantragen. Ein Kriterium für die Aufnahme besteht in der Erfüllung der in **§54 Absatz 1** genannten Bedingungen.

Die grundlegenden Erfordernisse für eine

Auf dem Gebiet der medizinischen Universitätsbibliotheksversorgung geltende Rechtsnormen:

## **I. GESETZE**

- Nr. LXXX von 1993 über die Hochschulbildung
- Nr. CXL über die Museumseinrichtungen, die öffentliche Bibliotheksversorgung und die öffentliche Bildung
- Nr. LXIV von 2001 über den Schutz des Kulturerbes

## **II. REGIERUNGSVERORDNUNGEN**

- Nr. 60/1998 (III.27.) über die Lieferung und Nutzung von Belegexemplaren von Presseerzeugnissen
- Nr. 161/1998 (IX.30.) über die Aufgaben und Kompetenzen des Ministers für natürliches Kulturerbe
- 64/1999 (IV.28.) über die Führung eines Registers der öffentlichen Bibliotheken
- Regierungsverordnung Nr. 165/1999 (XI.19.) über das Landeskuratorium für Bibliothekswesen
- Nr. 45/2000 (IV.7.) über die bei der Beschaffung von Bibliotheksdokumenten beanspruchbare Förderung zur Erstattung der Umsatzsteuer
- Nr. 157/2000 (IX.13.) über die Bezuschussung von Dokumentenkäufen
- Nr. 194/2000 (XI.24.) über Vergünstigungen für Besucher von Museumseinrichtungen
- Nr. 6/2001 (I.17.) über einzelne Vergünstigungen für Bibliotheksbenutzer

## **III. MINISTERVERORDNUNGEN**

- Nr. 3/1999 (II.24.) NKÖM über die durch den Minister für nationales Kulturerbe zu verleihenden Kunst- und sonstigen Fachpreise
- Nr. 1/2000 (I.14.) NKÖM über das organisierte Bildungssystem für Kulturexperten, die Anforderungen und die Finanzierung der Bildung
- Nr. 6/2000 (III.24.) NKÖM über die Rechtslage von Bibliothekseinrichtungen
- Nr. 18/2000 (XII.18.) NKÖM über die Arbeitserlaubnis von Kulturexperten und die Führung eines Experten-Namensregisters
- Nr. 14/2001 (VII.5.) NKÖM über die Bibliotheks-Fachaufsicht
- Nr. 23/2001 (XII.29.) NKÖM über kulturelle Vergünstigungen für Personen, die unter die Wirkung des Gesetzes Nr. LXII von 2001 über die in den Nachbarländern lebenden Ungarn fallen
- Nr. 1/1967 (VI.18.) MM über die Anmeldung von Büchern, Musikstücken, Landkarten und sonstigen Drucksachen sowie Manuskripten mit Museumswert
- Verordnung Nr. 3/1975 (VII.17.) KM-PM über die Kontrolle (Inventur) des Bibliotheksbestandes und die Ausgabe einer Regelung für das Löschen aus dem Bestand
- Nr. 19/1981 (XII.8.) MM über die Ausleihe zwischen Bibliotheken
- Nr. 7/1985 (IV.26.) MM über die Anmeldung von Bibliotheksmaterial

## Länderporträt Ungarn

öffentliche Bibliothek sind in §§55 aufgelistet.

Kapitel II **„Die Rechte der Bibliotheksbenutzer und die Voraussetzungen für die Benutzung einer Bibliothek“** enthält Richtlinien für den Kreis der unentgeltlichen Grunddienstleistungen und der Dienstleistungen, die nur mittels Einschreibung in Anspruch genommen werden können.

Kapitel III **„Die Voraussetzungen für den Betrieb der öffentlichen Bibliotheksversorgung“** legt – im Vergleich zur bisherigen Rechtsprechung für Bibliotheken einzigartig – die zentrale Versorgungsform – **Landes-Dokumentenliefersystem ODR** – fest, in dessen Rahmen die öffentliche

Bibliotheksversorgung durch zentrale Finanzierung und Leitung gefördert wird.

Typen der im ODR integrierten Bibliotheken: In dem System, das insgesamt 60 wissenschaftliche und Fachbibliotheken, Komitatsbibliotheken der öffentlichen Bildung und Zentralbibliotheken der staatlichen Universitäten integriert, nehmen die zentralen Hochschulbibliotheken eine führende Stelle ein.

Kapitel V **„Wissenschaftliche und Fachliteraturversorgung“** befasst sich besonders mit den Universitätsbibliotheken. Zitat: *„Die wissenschaftliche und fachliche Literaturversorgung ist die Aufgabe der ... Bibliotheken der staatlichen Universitäten und*

*anderer, die öffentliche Bibliotheksversorgung übernehmender Hochschulbibliotheken.“*

Von großer Bedeutung ist noch der am Ende des Gesetzes platzierte Teil **„Vollmachten“** mit einer Auflistung jener notwendigen, sogenannten Rechtsnorm-Anpassungen, die im Laufe der Jahre erstellt wurden und in der Aufzählung der Anlage enthalten sind.

Imola Jehoda  
Simmelweis Universität, medizinische  
Fachhochschulfakultät, Fakultätsbibliothek  
1046 Budapest., Erkel Gy. u. 26  
Email: [ijehoda@hiete.hu](mailto:ijehoda@hiete.hu)